

Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2023

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	7,69	6,26	142,02	0,89
Umspannung MS/NS	8,56	6,79	151,96	1,06
Niederspannung	9,87	7,06	103,31	3,33
Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	23,67	0,89		
Umspannung MS/NS	25,33	1,06		
Niederspannung	17,22	3,33		
Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb			
	€/ Zähler und Jahr			
Mittelspannung	738,56			
Umspannung MS/NS	461,03			
Niederspannung	461,03			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).				
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis		
Anschlussnetzebene:	ct / kWh	€/ Zähler und Jahr		
Niederspannung	6,69	40,00		
Speicherheizungen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,34	40,00		
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,13	42,13	104,13	352,13
Zweitarifzähler	23,28	54,28	116,28	364,28
Entgelt für Wandler	€/ Wandlersatz			
Anschlussnetzebene:				
Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,357	
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,591	
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,417	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	
Stromspeicher nach § 17b KWKG	0,000	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage und Offshore-Netzumlage finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 28.12.2022